

Zielvereinbarung

zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch die Ministerin, Frau Birgit Hesse

und dem

Deutschen Bibliotheksverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch den Vorsitzenden, Herr Silvio Witt

über die Förderung öffentlicher Bibliotheken im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2020

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Landesverband sind sich einig über die Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken für die Kultur- und Bildungslandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Öffentliche kommunale Bibliotheken als Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung (Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern) sind wichtige Kultur- und Bildungsanbieter ihrer Kommunen und des Landes. Zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes ist eine kontinuierliche Förderung unabdingbar.

Es wird vereinbart, dass

1. die Förderung der landesweiten Onleihe durch das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich 65 000 Euro beträgt,
2. die Förderung für die physischen Bestände in den öffentlichen Bibliotheken durch das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich in Höhe von 253 000 Euro erfolgt,
3. für jede hinzukommende Bibliothek, die die Qualitätskriterien erfüllt und damit befähigt ist, eine Landesförderung zu beantragen, 2.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (Dynamisierung),
4. die Sonderförderung für öffentliche Bibliotheken zum Erreichen der Qualitätsstandards in Höhe von 20.000 Euro jährlich beibehalten wird und diese Mittel in dem Fall, dass sie zu diesem Zweck nicht umgesetzt werden können, dem Medienankauf der kommunalen Bibliotheken oder der landesweiten Onleihe zugutekommen können,
5. das Land die Arbeit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken im Rahmen der Kulturförderung kontinuierlich unterstützt und hierzu mit der Fachstelle eine eigene Zielvereinbarung abschließt,

6. im Rahmen der jährlichen Festlegung zur Förderlinien des Kulturinvestitionsprogrammes Förderschwerpunkte für die Bibliotheken, wie beispielsweise die Unterstützung weiterer Bibliotheken beim Zustieg zur landesweiten Onleihe oder die Erweiterung der digitalen Angebote für öffentliche (und wissenschaftliche) Bibliotheken möglich sind.

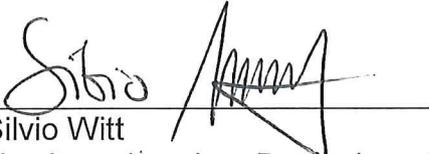
Die Gewährung der o. g. Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Schwerin, den ...07.11.2018



Birgit Hesse
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Neubrandenburg, den ...07.11.2018



Silvio Witt
Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern